Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 114. Sitzung (27.06.1902)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Nº 68.

Beilage jum Protofoll ber 114. öffentlichen Sitzung ber zweiten Rammer vom 27. Juni 1902,

Bericht

ber

Petitionstommiffion der zweiten Kammer

über

die Petition des Deutschnationalen Handlungsgehilsenverbandes um gesetzgeberische Waszregeln gegen das Ueberhandnehmen der sogenannten Waarenhäuser, Ramsch= bazare und Consumvereine

und

die Gegenpetition der Angestellten der Baarenhausbranche.

Erftattet von dem Abgeordneten Echert.

Mit Eingabe d. d. Seibelberg, ben 14. November 1901 wandte fich ber Deutschnationale Handlungsgehilfenverband Ortsgruppe Heibelberg an die zweite Kammer der badischen Landstände mit der Bitte, hohe zweite Kammer wolle recht bald gesetzgeberische Mahregeln ergreisen, durch die das Ueberhandnehmen der sogenannten Waarenhäuser Namschbazare, Consumvereine getrossen werde.

In der Begründung dieser Bitte wird die Ansicht ausgesprochen, die genannten, meist großkapitalistischen Untersnehmungen bilden keinen Fortschritt im Erwerbs- und Kulturleben, dieselben seien vielmehr ein Schaden für die erzeugende Industrie und die verbrauchende Bevölkerung.

Gegen biefe großkapitalistischen Unternehnungen muffe vorgegangen werden, um den bisherigen sehhaften deutschen Raufmannsfiand gegen biefe Uebermacht zu schieben.

Wirksam aber könne hier nur vorgegangen werden mittels einer finfenweise steigenden Umsabsteuer, verbunden mit einer Branchesteuer. Wenn so gegen diese Unternehmungen vorgegangen würde, erhoffen die Petenten auch für den Handlungsgehilfen erträglichere Arbeitsbedingungen und die Möglichkeit der Selbständigmachung zu erhalten.

Unterm 20. Januar a. c. ging ber hohen zweiten Kammer eine mit ausgiebiger Begründung versehene Eingabe d. d. Karlsruhe, ben 18. Januar 1902 zu, in der sich eine große Neihe von Angestellten der Waarenhausbranche gegen eine staatliche oder gemeindliche Sonderbesteuerung der Waarenhäuser ausspricht. Die Begründung dieser Gegenspetition hebt im Wesentlichen hervor:

981

2

Die im Großherzogihum Baben bestehenden Baarenhäuser verdankten ihr Emporwachsen aus kleinen Anfängen heraus vor Allem ber Intelligeng und Tuchtigkeit ihrer Inhaber, Die Die Geschäfte nach ben reellsten Grundfagen leiten. Gin wichtiges Moment für bas Aufblichen biefer Geschäfte sei sobann bie Durchführung bes Bringipes ber Baargablung bei Gintauf und Bertauf.

Die Waarenhäuser hatten fich ferner ber Gunft bes Publifums qu erfreuen, weil fie fich bem Beburfniffe großer Bolfeflaffen anpaffen., und weit fie gerade beshalb verhältnißmäßig gute Waare zu einem billigen Preife verfaufen.

hieran antnipfenb fucht bie Wegeupetition ben Borwurf gu entfraften, bag bie großen Detailgeschäfte burch unlanteren Betrieb eriftiren und bag fie bas Meingewerbe fchabigen.

Des weiteren fuchen bie Gegenpetenten ben Beweis gu erbringen, bag bie Angestellten ber Baarenhäufer gut bezahlt und behandelt werben.

Gine Beition, die eine progressio wirfende Umfabstener ber Waarenbanfer verlangte, wurde bereits im Jahre 1899 ben beiben Rammern bes Landtages von bem Berbande babifcher Gewerbevereine vorgelegt. Diefe Beition gab bamals Beranlaffung gur naheren Brufung ber Berhaltniffe biefer Bagare. Es erichien Ihrer Rommiffion nothwendig, vor befinitiver Stellungnahme gu ben jest vorliegenden Beitionen Ausfunft von ber Großh. Regierung über die Ergebniffe der in den letten Jahren gepflogenen Erhebungen einzuholen.

Mit Buidrift vom 23. Mai I. 3. erwiberte bie Grofth. Regierung, fie fei nach eingebenber Prufung ber Berhältniffe gur Unficht getommen, bag es fich nicht empfehle, eine besondere ftaatliche Baarenhansfteuer einzuführen, baß fie aber einen Gesehentwurf ausgearbeitet habe, ber ben Gemeinden bie Ermächtigung gur Erhebung einer folden besonderen Umlage gebe. Diefer Gesehentwurf fei an die Begirfgamter in den Stadten der Stadteordnung mitgetheilt, um zu erfahren, welche Stellung diefe hauptfächlich in Betracht fommenben Stabte gu ber Frage einnehmen, fobann feien die verschiedenen Sandelstammern um ein Gutachten über ben Entwurf ersucht worden.

Diefe Ermittelungen feien jeboch noch nicht jum Abichluß getonmen, und durften mahrend ber Dauer biefes Landtages ichwerlich jum Abichluß fommen.

Ihre Rommiffion nimmt nun zu der vorliegenden Betition folgende Stellung :

Die Betition um Besteuerung ber Waarenhäuser fiugt ihre Behanptungen burch teinerlei thatsachliches Material. Erhebungen über die einschlägigen Berhaltniffe gu machen, ift Ihre Kommiffion nicht in ber Lage. Da die Großh. Regierung nach eingehender Prüfung ber Berhaltnifte einen Gesehentwurf ausgearbeitet bat, ber ben Gemeinden die Erbebung einer besonderen Waarenhaussteuer ermöglicht, da aber über diefen Gesehentwurf die erforderlichen Erhebungen noch nicht abgeschloffen find, fo ftellt Ihre Kommission ben

Antrag:

Sohe ameite Rammer wolle bie vorliegenben Betitionen Großb. Regierung gur Renntnifinahme überweisen.

Damit ericeint auch die Gingabe des Berbands felbftanbiger Rauflente und Gewerbetreibenden des Großherzogthums Baben vom 1. Marg 1902 als erledigt.

Æ 69.

Beilage jum Protofoll ber 114. öffentlichen Sitzung ber zweiten Rammer vom 27. Juni 1902.

Bericht

ber

Rommiffion für Gifenbahnen und Stragen

über die

Petitionen, die Erbanung einer direkten Hauptbahn von Weinheim nach Seidelberg betreffend.

Erstattet von dem Abgeordneten Dr. Bengoldt.

Ihrer Kommission lagen 6 Betitionen zur Beratung und Beschluffassung vor, nämlich 1. von ber Handelskammer für den Kreis Heibelberg nebst der Stadt Eberbach; 2. von ben Gemeinderäten der Orte Weinheim, Lügelsachsen, Hochsachsen, Großsachsen, Leutershausen, Schriesheim, Dossenheim, Handschuft und Heidelberg; 3. von 156 Interessenten; 4. vom Ausschuß des Gemeinnützigen Bereines Heidelberg; 5. von den Borständen der Bereine Alt-Heidelberg und West-Heidelberg; von der Handelskammer für den Kreis Mannheim.

In den Petitionen 1—5 wird die Erbanung einer dieften Sauptbahn von Beinheim nach Seidelberg verlangt, weil die von Anfang an versehlte Linie Beinheim-Friedrichsfeld-Seidelberg ben Interessen der an der Bergstraße gelegenen Orte nicht genüge. Die Mannheimer Petition spricht sich gegen die augestrebte Linie aus.

T

Die Main-Redar-Cifenbahn, die befanntlich in' ihrem Laufe von Beinheim nach Seidelberg ben weiten Umweg über Friedrichsfeld nimmt, ift in den vierziger Jahren gebant worden.

Schon am 10. Januar 1838 tam zwischen Baden, Hessen und der damals freien Stadt Franksurt ein Bertrag zustande, wonach innerhalb 4 Jahren eine Gisenbahnverbindung zwischen dem Main und dem Neckar hergestellt werden sollte. Die Bahn sollte von Mannheim direkt nach Darmstadt und von da nach Franksurt geführt werden und Hauptstationen nur bei Mannheim, Darmstadt und Sachsenhausen erhalten. Aussührung und Betrieb der Bahn blieben einer Aftiengesellschaft überlassen, deren Bildung und Konzessionierung hessen übernommen hatte. Baden verpflichtete sich, eine gleichlange Strecke landauswärts zu bauen und unternahm beschalb sofort im Jahre 1839 die Erstellung der Linie Mannheim—Heidelberg, die schon

1840 fertig wurde. Die Main-Nedar-Bahn bagegen tam bamals nicht zur Ausführung, weil Seffen bie Attiengesellschaft nicht zustande brachte.

3m Jahre 1842 machte bann Beffen, geftutt auf ein Botum feiner Landftanbe, ben Borichlag, Die Bahn auf Roften ber beteiligten Staaten gu bauen, aber von Darmftadt nicht nach Mannheim, fondern langs ber ftartbevolferten Bergftrage nach Beidelberg gu führen, um baburch die furgefte Berbindung landaufwarts mit ber Schweig zu gewinnen. Die Groft. Regierung ftimmte biefem Borichlage bei, weil auch fie auf den Anschluß in Beidelberg großes Gewicht legte und der Ansicht war, daß bas Intereffe der Stadt Mannheim nicht dem Borteile des gangen Landes vorgehen burfe. Gie wollte jedoch in ber Ungelegenheit nichts thun, ohne die Meinung ber Bollsvertretung gehort gu haben. Bei den Rammerverbandlungen trat fodann der Gegenfat der Intereffen von Mannheim einerfeits und ber Bergftrage andrerfeits auf's lebhafteste zutage. Die Rommiffion ber Zweiten Kammer mar einmutig ber Anficht, daß bie Bahn auf Roften ber brei Staaten gebaut werden folle. Die Mehrheit ber Mitglieder verlangte aber, bag Mannheim der Ausgangspunkt bleiben muffe und ließ durch ihren Berichterftatter ihre Anficht babin aussprechen, baß fie eine andere Richtung nicht muniche und lieber auf die Bahn vorerft verzichte. Die Minderheit betonte das "allgemeine Intereffe", fowie das Intereffe der Bevolferung der Bergftrage und ftellte den Antrag, die Rammer wolle in einer Abreffe an den Großherzog die Regierung ermächtigen, die Bahn "auf gemeinschaftliche Roften ber beteiligten brei Staaten berguftellen", zugleich ihr aber empfehlen, bei bem Abichluffe bes Staatsvertrages babin gu mirten, bag Baben, "auch wenn bie Bahn ber Bergftrage nach angelegt werbe", nur etwa ein Achtel ber Roften zu übernehmen habe u. f. w. In ber geheimen Blenarfigung vom 1. September 1842 murbe nach langer und heftiger Debatte ber Antrag ber Mehrheit ber Rommiffion mit 35 gegen 22 Stimmen abgelehnt und bagegen ber Antrag ber Minberheit mit 30 gegen 27 Stimmen angenommen. Diejem Beichluffe trat auch die Erfte Rammer in ber geheimen Situng bes 6. September 1842 bei.

Die Großt. Regierung hielt es im hinblid darauf, daß der zugunsten der Bergstraße gefaßte Rammerbeschluß nur mit knapper Mehrheit zustande gekommen war, für rätlich, einen Mittelweg zu suchen, von dem sie bei den damaligen Zeit- und Berkehrsverhältnissen hossen konnte, daß er, wenn nicht eine allseitige Zusriedenheit, so doch eine gewisse Bernhigung anbahnen werde. Um 25. Februar 1843 wurden von den beteiligten Regierungen drei Berträge unterzeichnet, nämlich 1. ein "Staatsvertrag", worin die Bertrag schließenden sich verdinden, eine Eisenbahn von Franksurt über Darmstadt, Beinheim und Ladenburg nach Heidelberg auf Staatskosten ungesänmt zu banen und auf gemeinschaftliche Rechnung zu betreiben, und worin schem der drei Staaten das Recht zuerkannt wird, innerhalb seines Gebietes auf seine Kosten Seitenbahnen anzulegen und dieselben mit der vereinbarten Hauptbahn in Berbindung zu setzeibes, die Benutzung des Dammes der bereits gebauten badischen Bahn von Mannheim über Friedrichsseld nach Heidelberg u. s. w. sestgescht ist; 3. ein "Bertrag", worin die badische Regierung sich verpflichtet, eine Seitenbahn von Friedrichsseld nach Mannheim unter gewissen Bergünstigungen seitens der Main-Neckar-Bahn zu bauen.

Die Großt. Regierung legte diese Berträge, die sie aufgrund der Adressen vom September 1842 selbständig und endgiltig abschließen zu dürfen geglaubt hatte, den Landständen am 28. November 1843 nur "zur Kenntnisnahme" vor. In der Kommission der Zweiten Kammer brach sosort der Sturm los. In der Schlußsigung, der ein Mitglied anzuwohnen durch Krankheit verhindert war, sprachen sich drei Stimmen dahin aus, daß die Berträge "nicht als den Interessen des Landes entsprechend anzusehn seien", während die drei anderen Stimmen "die in der ständischen Adresse vom September 1842 ausgesprochenen Erwartungen hiermit erfüllt sahen." Beide Gruppen legten ihre Anschanungen in je einem gedruckten Berichte nieder. Die Gegner der Berträge, die hauptsächlich das Interesse Mannheims für gefährdet hielten, stellten den Antrag, die Kammer wolle der Großh. Regierung erklären, daß man den Berträgen, die zur Kenntnisnahme, nicht zur Zustimmung vorgelegt worden seien, "seine rechtsverbindliche Krast für das Land zuzuerkennen vermöge"; zugleich sprachen sie ihr Bedauern aus, daß sie nie Lage versest worden seien, diesen Antrag "zur Wahrung versassungsmäßiger Rechte" stellen zu müssen. Die Freunde der Staatsverträge glandten dagegen im Borgehen der Großh. Regierung eine versassendsverse hand bie Regierung lediglich "die mit der Adresse vom September 1842 ihr durch die Stände vertrauensvoll gewährte Bollmacht vollzogen"

habe. Diefer legtere Untrag murbe bann von der Rammer in ber Sigung vom 8. Mai 1844 mit 33 gegen 26 Simmen angenommen.

Mis in ber Sitzung ber Zweiten Rammer vom 24. Juli 1844 über ben babifden Anteil an ben Roften ber Main-Redar-Bahn fowie über bie Anlegung eines weiteren Schienenweges fur biefe Bahn an ber bereits gebauten babifchen Linie Mannheim-Friedrichsfeld- Beidelberg Berhandlung ftattfand, murde ber Antrag eingebracht, die Main-Redar-Bahn überhaupt nicht bis Friedrichsfeld, fondern nur bis auf die linke Geite des Redars bei Ladenburg zu führen und von da rechts fiber Sedenheim nach Mannheim und links über Ebingen und Wieblingen nach Seibelberg gu banen. Die Rammer nahm diefen Antrag an. Allein die Erfte Rammer glaubte ihm nicht beitreten gu follen. Go verblieb es alfo bei Friedrichsfeld!

Der auf fo merfwurdige Beife guftande gefommene Umweg ber Main-Nedar-Bahn über Friedrichs feld hat felbstverftandlich nirgends und niemals befriedigt. Mannheim war ungehalten, weil der Bunfch, in furgefter Richtung Frantfurt gu erreichen, fehlgeschlagen mar. Roch weniger waren die von der Bahn fast gang ausgeschloffenen Bewohner ber gahlreichen und ftartbevölferten Orte an ber Bergftrage gufrieden. Mannheim erhielt fpater die etwas fürzere Riedbahn. Die Bergftrage dagegen fonnte trog wiederholter Betitionen bis bente nicht gum erstrebten Biele gelangen.

Ginen gewiffen Sohepunkt in ber Betitionsbewegung ftellen bie Rammerverhandlungen bes Jahres 1872 bar. Es handelte fich bamals um eine Bahnverbindung zwijchen Schwetzingen und Friedrichsfelb und eine folde zwischen Weinheim und Beidelberg. Beide Rammern waren dem letteren Projette besonders gewogen. Im Kommissionsbericht ber Ersten Rammer wird ansbrucklich gejagt: "Die volltommene Richtigkeit alles beffen, mas die Betenten gu ihren Gunften anführen, unterliegt feinem Zweifel; benn daß die Linie Seidelberg-Friedrichsfeld-Beinheim die ungludlichfte ift, welche überhaupt ausgesucht werden tonnte, ift eine festiftebende Thatfache, und bag man fich bemuben muß, die Schadigungen, welche dieje Bugerichtung bervorrief, nach Möglichfeit gut ju machen, durfte nur gerecht und billig fein, ba ja fruher auch die Bergftrage die ausichliefliche, febr frequente Boft- und Sandelsftrage von Frankfurt nach Beibelberg mar und von bier ihre Fortsetzung nach bem babifchen Oberlande fand. Die Strede Beidelberg-Doffenheim - Beinheim gehört gu den allergesegnetsten bes gangen Landes." 3m Rommiffionsbericht der Zweiten Rammer heißt es: "Die Rommiffion muß entichieben betonen, daß die Bahnverbindung Friedrichsfeld-Schwegingen nicht früher gur Musführung gebracht werden fonne als die direfte Bahn von Beinheim nach Seidelberg im Betrieb ift. Daburch wird die einzig naturgemäße Linie fur die Schnellzuge zwischen Darmftadt und Rarleruhe bergeftellt, welche ohne die ungludfelige Unlage ber Dain-Redar-Bahn über Friedrichsfeld von Anfang an hatte gebant werden muffen." Die Rommiffionsantrage wurden von den Rammern angenommen, gebaut aber wurde nicht Beinheim-Deibelberg, fondern Friedrichsfeld-Schwetzingen!

Unterm 18. Oftober 1889 murbe einem Konfortium Die Rongeffion jum Ban und Betrieb einer fcmalfpurigen Gifenbahn von Weinheim nach Beibelberg erteilt. Neuerdings hat das Konfortium um die ftaatliche Erlaubnis nachgefucht, von Schriesheim nach Beibelberg eine lediglich bem Butervertehr bienenbe Zweiglinie anlegen gu burfen. Diese Linie foll in ben Buterbahnhof Beidelberg einmunden, gu welchem Zwecke bie Erstellung einer neuen Brude über den Redar nötig fällt. Dieje neuerliche Konzeffion fonnte wie die frühere ohne Befragen ber Landstände erteilt werben, weil ein Staatsbeitrag nicht in Betracht fommt.

II.

Bon ben vorliegenden Betitionen treten funf fur die Erbanung einer Staatsbahn von Beidelberg langs ber Bergftrage nach Beinheim ein. Es wird babei ausgeführt:

Durch bie Rugerichtung ber Main-Nedar-Bahn fei einem großen Teile ber babifchen Bergftrage vorenthalten worben, was anderen Wegenden bes Landes, Die nach ihrer Bedeutung feineswegs Die gleichen Anfprude erheben tonnten, guteil geworden fei. Schon von Anfang an habe fich die bittere Empfindung fühlbar gemacht, bag man ichmer geschädigt fei, und es fei diese Bitterfeit nicht nur in den gabireichen Ortichaften ber Bergftrage hervorgetreten, in benen neben bem Obit- und Beinban auch die Juduftrie eine Rolle fpiele, fondern auch in ber Stadt Beidelberg, ber die naturgemäße Berbindung mit ben nordwärts in ber ichonften Landesgegend gelegenen Ortichaften, fowie mit ben fich anschließenden Thalern des Obenmalbes fehle.

Berhandlungen ber zweiten Rammer 1901/1902. 4. Beilagebeft.

985

124

4

Als es fich in ben fiebziger Jahren um die Herstellung einer Bahnverbindung zwischen Friedrichsfeld und Schwetzingen gehandelt habe, seien beide Kammern der entschiedenen Ansicht gewesen, daß zuerst die Linie Beinheim-Heidelberg gebaut werden muffe. Allein das Gegenteil sei geschehen und alle weiteren Schritte seien ergebnissos gewesen.

Die im Jahre 1889 konzessionierte Lokalbahn könne man in keiner Weise als Ersat ansehen. Dieselbe benütze meist die Landstraße und führe zu Unzuträglichkeiten für die Juhrwerke, Radsahrer u. s. w. Sie ziehe in den Ortschaften bicht an den Häusern hin und belästige durch die häusige Absperrung der Straßen sowie durch den Lärm und Rauch. Sie sei überdies keine zuverlässige Berbindung, weil sie durch jeden größeren Schneefall aufgehalten werde und bei größerer Kälte die Reckarbrücke bei heidelberg nicht befahren könne. Man habe diese Zustände über ein Jahrzehnt ertragen, musse nunmehr aber entschieden auf Abhilfe dringen.

Die reichgesegnete Gegend würde sich bedentend heben, wenn die Produtte direkt auf die Hauptbahn verladen werden könnten. Wie die Zustände jeht seien, könne sich der Obstban nicht entwickeln; desgleichen leide der Berkehr mit Milch, Gartengewächsen und Bein. Als höchst nachteilig empfinde man es auch, daß der Bezug von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln nicht unmittelbar durch die Staatsbahn erfolgen könne, sondern mit besonderer Umladegebühr belastet sei.

Über biese Sonderbelaftung werde namentlich seitens der gahlreichen Industriellen Alage geführt. Man verweise auf die großen Steinbrüche, die Branereien, Malg- und hefefabrifation, Mühlen, Bacffteinfabrifen u. f.w. Nichtminder leide barunter die Banthätigkeit in ben ländlichen Orten, da man die Materialien jeweils mit einem besonderen Aufschlage bezahlen muffe.

Besonders schwer sei heibelberg geschädigt. Man könne sich freilich bezüglich des Schnellzugsverkehrs über das Entgegenkommen der Großt. Regierung nicht bellagen. Aber es stehe zu befürchten, daß unsere Eisenbahnverwaltung durch die Konkurrenz der angerbadischen Linien gezwungen werde, die großen Durchsgangszüge, mit denen gerade eine Fremdenstadt wie heidelberg vor allem rechnen musse, auf die Linie Friedrichsfeld—Schwehingen zu verlegen. Dieser Gefahr könne nur durch die Erbauung der Bahnstrecke Beinheim—heidelberg wirksam begegnet werden.

Der Koftenpuntt falle nicht ins Gewicht, weil besondere Terrainschwierigkeiten nicht vorliegen und die Rentabilität der Bahn außer Zweifel sei. Anch werde die Einlegung weiterer Gleise auf der Strecke Friedrichsfeld - Deidelberg vermieden werden fonnen.

Die Inhaberin der jetigen Nebenbahn werde freilich die staatliche Bahn zu verhindern suchen. Allein das Wohl eines wichtigen Landesteiles durfe nicht von der Rucksichtsnahme auf ein Privatunternehmen abhängig gemacht werden. Anch hätten die Gemeinden, als sie seiner Zeit mit den Unternehmern in Unterhandlung traten, die Aussicht auf eine ftaatliche Bollbahn ausdrücklich offen gehalten.

Diesen Aussührungen gegenüber weist die Betition der Mannheimer handelstammer darauf hin, daß nicht heidelberg, sondern Mannheim geschädigt sei. Ein Blid in die Eisenbahnlursdücher zeige, daß diese Stadt nicht gewürdigt sei, wie sie als erste handels- und Judustriestadt Südwestdeutschlands es verdiene. Schon im Staatsvertrag vom 10. Januar 1838 habe man die direkte Linie Franksurt-Darmstadt-Mannheim im Auge gehabt, aber leider nicht durchgeführt. Die später erbante Riedbahn sei hierfür kein Ersah, weil auf derselben nur wenige Schnellzüge verkehren. Wenn nun die Linie Weinheim-Heidelberg durchgeführt werden solle, muffe man auf den Gedanken von 1838 wieder zurücktommen. Man bitte demgemäß, die "Kammer wolle den auf Erbanung einer direkten Bollbahn heidelberg—Weinheim gerichteten Bestrebungen keine Folge geben oder aber, salls dies doch geschen sollte, gleichzeitig die Erbanung einer direkten Bollbahn von Bickenbach nach Mannheim beschließen."

III.

Die Großh. Regierung, von der Rommiffion um Ausfunft über ihre Stellungnahme ersucht, ließ burch ihren Bertreter Folgendes mitteilen:

Die schmalspurige Nebenbahn ift seiner Zeit auf Anregung ber Stadt Beidelberg, der an der Bergstraße gelegenen Orte und der Handelstammer gebaut worden. Der Staat hat sich mit einem Beitrag nicht beteiligt. Die Bahn hat in der ersten Zeit besondere finanzielle Erfolge nicht gehabt, weil es sich überwiegend nur um einen Berfonenverkehr handelte. Rentabel wurde fie erft, als die Borphyrbruche in Doffenheim und Schriesheim mehr in Aufnahme kamen, die weithin Stragenschotter liefern.

Weil die Bahn durch Nenenheim und Heidelberg geht und die vielen Schotterzüge selbstwerständlich für diese Orte sehr beschwerlich sind, hat sich die Gesellschaft entschlossen, die bestehende Bahn dem Personenverkehr vorzubehalten und für den Schotters bezw. Güterverkehr eine besondere normalspurige Linie anzulegen Dieselbe soll bei Schriesheim beginnen, von da sich nach Dossenheim ziehen, dann die Orte Handschuhsheim
und Nenenheim links liegen laffen und über eine von der Gesellschaft zu erbauende neue Neckarbrücke in
ben Heidelberger Güterbahnhof einmunden. Die Staatsgenehmigung ist noch nicht erteilt, weil ein Ginverständnis nur mit den Landgemeinden, dagegen noch nicht mit der Stadt Heidelberg erzielt ist.

Erhebliche Klagen über ben Betrieb ber jetigen Nebenbahn find ber Großt. Regierung bis jest nicht vorgetragen worben. Die Gesellschaft hat die Neckarbrude, über die fich die Bahn bewegt, mit einem Koftenauswand von 50 000 M. verstärken lassen. Es ist dadurch möglich geworden, zu jeder Jahreszeit, ausgenommen eine Winterkälte von 8-10 Grad, Schotterzüge die Brude passieren zu lassen.

Die Beschwerden bezüglich bes Obsttransportes sind unbegründet. An ber Bergstraße wird nur feines Obst gezogen, bas in Körben verschieft wird und auch mit ber Nebenbahn verschieft werden kann. Die Umsabegebühr beträgt 2 & für 100 Kilo und 2 M. für ben Wagen und tommt sonach nicht in Betracht.

Burde die angestrebte Bollbahn vom Staate gebaut, jo murde fie fur ben Lokalverkehr nicht benuthbar gemacht werden konnen; die Rebenbahn mußte also als unentbehrlich fortbestehen.

Die Behauptung, daß heibelberg Mangel an Schnessugen habe, wird durch den Blid in den Fahrplan widerlegt. Die weitere Behauptung, daß man durch die angestrebte Bahn die fürzeste Durchgangslinie gewinnen werde, ist nicht stichhaltig. Die Linie Weinheim—Schwetzingen—Karlsruhe hat 67,8 km und Weinheim—Friedrichsfeld—Heibelberg—Karlsruhe 78,3 km. Die direkte Linie Weinheim—Schriesheim—Heibelberg—Karlsruhe hätte 71,8 km. Schwetzingen bleibt also in allen Fällen die fürzeste Berbindung. Allerdings würden auf der angestrebten Linie die Schnellzüge 5 und die internationalen Jüge 3—4 Minuten früher in Heibelberg ankommen als über Friedrichsfeld. Allein deshalb giebt man nicht ungefähr 8 Missionen für eine nene Bahn aus; denn so hoch täme wohl die Bahn einschließlich des Bahnhosumbanes in Weinheim zu stehen.

Die angestrebte Bahn hätte für die Orte an der Bergstraße nur geringen Borteil, denn sie mußte, um in den kunftigen Heidelberger Bahnhof einzulaufen, schon bei Leutershausen, jedenfalls aber bei Dossenheim abzweigen und würde Wiedlingen in ersterem Falle links, im anderen rechts liegen lassen. Für Ladenburg und Mannheim wäre sie aber offenbar geradezu nachteilig. Umgekehrt wäre es ein Unglud für Heidelberg, ja für das ganze Land, wenn nach Durchführung des Projektes etwa Prengen und hessen sich entschließen sollten, die schon im Jahre 1838 in Aussicht genommene Linie Darmstadt—Bidenbach—Mannheim zu bauen und damit den Berkehr über den Rhein zu lenken.

Dagn fame die schwierige Betriebsfrage. Wie die Dinge liegen, fonnte der Betrieb mahrscheinlich nicht vom badischen Staate, sondern nur von der Main-Nedar-Bahn besorgt werden.

Aus allen biefen Gründen ift die Großt. Regierung nicht fur die angestrebte Linie Beinheim- Schriesheim- Deibelberg.

IV.

Ihre Kommiffion hat gur Cachlage Folgendes gu bemerfen:

Man tann ben Ban der Linie Beinheim—Schriesheim—Heidelberg nicht mit ber Begründung verlangen, daß ber alte, weltbekannte Friedrichsfelder Fehler nun endlich gut gemacht werden muffe. Die Main-Neckar-Bahn ist da und durch Staatsverträge garantiert; daran läßt sich nichts mehr andern. Man wolle auch nicht vergessen, daß diese viel verlästerte Linie gerade von Baden in der guten Absicht erstrebt worden ift, die Interessen von Heidelberg und Mannheim thunlichst gleichmäßig und gerecht zu berücksichtigen.

Es fann der Bahnbau auch nicht mit der Befürchtung begründet werden, daß Deidelberg durch die Ablenkung der großen Durchgangszüge über Schwehingen Einbuße an seinem Fremdenverkehr erleiden werde. Die Büge, um die es sich hier handelt, halten nur in Darmftadt, Karlsruhe, Freiburg und Bafel und führen

3

sonach überhaupt feine Fremden, die in Seidelberg oder Baden aussteigen möchten. Uebrigens ist Seidelberg nicht verfürzt. Nach dem jetigen Fahrplan kommen täglich von Mannheim her 9, von Frankfurt her 11, von Bürzburg her 3 und von Bruchsal her 14, zusammen 37 Gil- und Schnellzüge in Seidelberg an. Bei dem sich immer steigernden Berkehr ift wohl kaum anzunehmen, daß hierin eine Schmälerung eintreten werde.

Begründen läßt sich aber die Bahn aus den örtlichen Bedürfnissen heraus. Die Bergstraße zwischen Beinheim und Seidelberg ist vielleicht die schönste, zweisellos aber die fruchtbarste Gegend des ganzen badischen Landes. Auf der furzen Strecke von 3 Stunden liegen nicht weniger als 7 große und wohlhabende Orte mit rund 14 300 Einwohnern. Der äußerst wertvolle Boden begünstigt den Anbau von Getreide, Futter, Handelsgewächsen und vortrefflichem Beine; der Obstdan steht in hoher Blüte. Die Industrie hat mit Erfolg eingesetzt und wartet nur auf eine Bahn. Nach Often ziehen in den Odenwald hinein Thäler, die trefflich angebaut und mit Ortschaften besetzt sind. Der Fall dürfte in Deutschland einzig dastehen, daß man eine Gegend mit solchen Hilsmitteln und auf deren Landstraße sich vor der Ara der Eisenbahnen Jahrhunderte hindurch der Beltverkehr bewegte, nach dem Berluste dieses Berkehrs mit einer schmalspurigen Nebenbahn abgesunden hat.

Begründen läßt sich der Bunsch nach einer staatlichen Bollbahn auch durch den hinweis auf den derzeitigen Berkehr auf dieser Strecke. Es ift wiederholt in der Kommission wie im hohen hause der Grundsatz ausgesprochen worden, daß überall da, wo ein bedeutender Berkehr vorhanden oder zu erwarten ist, der Staat bauen solle. Nun liegt zum erstenmale im Lande der Fall vor, daß eine Privatgesellschaft auf der bereits vorhandenen Linie den Berkehr nicht bewältigen kann und deshalb zum Bau einer Zweigbahn und einer großen Brücke schreiten muß. Bei dieser Sachlage dürfte es doch wohl an der Zeit sein, daß der Staat eintritt, um die in Betracht kommenden Berkehrsfragen lediglich nach den Interessen sener Gegend sowie des ganzen Landes zu entscheiden und um Zuständen rechtzeitig vorzubengen, die man später vielleicht bitter beklagen muß.

Begründen läßt sich endlich der Wunsch nach einer Bollbahn durch den hinweis auf die steige Steigerung des Weltverkehrs. Im Bahnverkehr können Krisen, ja Rückschläge eintreten; im ganzen aber wird er sortschreiten und sich auch in den kommenden Jahrzehnten voraussichtlich in einer Weise entwickeln, von der wir jest noch gar keine Ahnung haben. Da wir nun aber jest vor der Frage der Erbanung einer zweiten privaten Nebenbahn stehen, sollte man diesen vielleicht nie wiederkehrenden entscheidenden Augenblick benützen, um aus der unnatürlichen Lage, in der wir uns seit so langer Zeit besinden, endlich herauszustommen und eine staatliche Bollbahn zu erhalten, die zwar zunächst nur dem Berkehr zwischen Weinheim und Heidelberg zu dienen hätte, zugleich aber geeignet wäre, später gegebenensalls auch dem Durchgangs-verkehr erössnetzu werden.

Die Koften, die einschließlich ber Auswendung für einen neuen Bahnhof in Weinheim gegen 8 Millionen betragen wurden, tonnen wohl nicht abschrecken, wenn man in Auschlag bringt, daß der Bahnhof in Weinheim ohnehin in Balde umgebaut werden muß, und wenn man bedenkt, daß heutzutage der doppelte, ja dreifache Betrag für einen einzigen Bahnhof ausgegeben wird.

Auch die Rücksicht auf Mannheim braucht nicht abzuhalten. Solange nämlich die neue Bahn nur dem lokalen Berkehr längs der Bergftraße dient, wird das Interesse Mannheims überhaupt nicht berührt, und sollte sie später für einen Theil des Durchgangsverkehrs benügt werden, so handelt es sich einerseits um Zeitverhältnisse und Berkehrsbedingungen, bei benen eine Stadt von der Bedeutung Mannheims naturgemäß ihre Rechnung sinden wird und muß, und kommen anderseits nur solche Bassanten in Frage, die überhaupt nicht die Absicht haben, in Mannheim auszusteigen. Es darf übrigens darauf ausmerksam gemacht werden, daß Mannheim, abgesehen von seiner ausgezeichneten Basserstraße, Hauptbahnen über Weinheim, Heidelberg, Schwegingen, Speier, Menstadt, Frankenthal und Lampertsheim besicht, auf denen täglich im ganzen 31 Gils und Schnellzüge allein einlaufen, so daß man auch gegenwärtig über einen Mangel an Verbindungen wahrlich nicht klagen kann.

Nachdem man in der Kommission alle diese und ahnliche Gesichtspunkte erwogen hatte, zeigte es sich, baß die Anschauungen nach zwei Richtungen bin auseinander gingen. Gin Teil der Stimmen wünschte, man solle die Betitionen der Großt. Regierung in dem Sinne empfehlend überweisen, daß von heidelberg nach Weinheim eine staatliche Bollbahn gebaut werde, die zunächst nur dem lokalen Berkehr zu dienen hatte, aber geeignet ware, später nötigenfalls auch dem Durchgangsverkehr geöffnet zu werden. Die übrigen Stimmen verlangten, daß die Konzessionierung der beabsichtigten Zweiglinie heidelberg-Schriesheim zu

Second District of the least of

M 69.

7

unterbleiben habe und zwar zugunften einer vom Staate auf biefer Strede zu erstellenden Bollbahn. Diefe lettere Anschauung erhielt bei ber Abstimmung die Mehrheit.

Ihre Rommiffion ftellt bemgemäß ben

Antrag:

Das Sohe Sans wolle die vorliegenden Betitionen der Großh. Regierung

- 1. in dem Sinne empfehlend überweisen, daß die Rongeffion gur Erbanung einer privaten Bollbahn von Seidelberg nach Schriesheim nicht erteilt, biese Bahn vielmehr durch ben Staat felbft erbaut und betrieben wird;
- 2. im übrigen die Betitionen der Großh. Regierung gur Renntnisnahme überweisen und damit
- 3. die Betition der Sandelstammer Mannheim für erledigt erffaren.

